



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 12. October.

Bekanntmachungen.

Der im hiesigen Kreis-Arbeits-hause detinirte Handarbeiter Robert Otto aus Raumburg ist gestern gegen 8 Uhr Abends aus qu. Anstalt entwichen.

Die Polizei-Behörden ersuche ich, auf den zc. Otto vigiliren zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dies mir anzuzeigen.

Signalement des Otto: Familienname Otto, Vorname Robert, Geburtsort Erfurt, Aufenthaltsort Raumburg, Religion evangelisch, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe etwas blaß, Gestalt schlank, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: graue Drillsacke, gez. Nr. 46, graue Drillhose, Nr. 18, blauleinenes Hemd, Nr. 3, blaues Halstuch, ein Paar Schuhe, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Merseburg, den 8. October 1864.

Der königliche Landrath. J. B.: **Seifen**, Reg. Referendar.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im III. Quartal c. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

- 1) wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes oder der Arbeit 8, 2) wegen groben Unfugs und Erregung ruhestörenden Lärms 10, 3) wegen Vornahme von Bauten ohne Erlaubniß 7, 4) wegen Feldpolizei-Contraventionen, Entwendung von Obst 21, 5) wegen Unbeaufsichtigung von gespanntem Geschirz 2, 6) wegen Nichtbefolgens von Zwangspässen zc. 3 Personen, 7) wegen Ungehorsams im Dienst 1 Person, 8) wegen unterlassener Straßen-Reinigung 2, 9) wegen Schießens an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten 5, 10) wegen Maaß- und Gewichts-Contraventionen 18, 11) wegen Vornahme öffentlicher zc. Arbeiten an Sonn- und Festtagen 6 Personen, 12) wegen schnellen Fahrens 1, 13) wegen feuergefährlichen Tabakrauchens 1 Person, 14) wegen Contraventionen gegen das Hausregulativ 2, 15) wegen Hütungs-Excesses 1 Person, 16) wegen unbefugten selbstständigen Gewerbebetriebes 3, 17) wegen Werfens mit Steinen nach Gebäuden oder Gärten 4, 18) wegen Aufkäuferei zc. 12, 19) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 4, 20) wegen Befahrens der Brücke am neuen Schulhause 1, 21) wegen Einpassirens über dieselbe mit beladenen Körben zc. 1, 22) wegen unterlassener Fremdenmeldung 1, 23) wegen Umherlaufenlassens von Kettenhunden 1, 24) wegen unterlassener Aufhängung einer Waarentage im Verkaufsladen der Bäcker zc. 1, 25) wegen Verunreinigung der Straße 1, 26) wegen Bettelns 1 Person, 27) wegen Feilhaltens zu leichtem Brodes 2, 28) wegen Stehenlassens von Wagen auf der Straße zur Nachtzeit und ohne Sicherheits-Maßregeln 1 Person, 29) wegen fahrlässigen Umgangs mit Brennmaterial 2, 30) wegen unterlassener Gesellen-Meldung 2 Personen, 31) wegen Abhaltung von Tanzmusik ohne Erlaubniß 1 Person.

Merseburg, den 1. October 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

In Folge der in den §. 8, 16 und 17 des Statuts für das hiesige Bürger-Rettungs-Institut enthaltenen Bestimmungen haben wir **Sonnabend den 15. October d. J., Nachmittags 4 Uhr**, zu einer General-Verammlung bestimmt. Wir ersuchen daher die sämtlichen gebörten Mitglieder des Vereins hierdurch ergebenst, sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Merseburg, den 8. October 1864.

Das Directorium der Bürgerrettungs-Anstalt.
**Ceffner, Wiegand, Becker, Richter, Pahn, Karl-
 fein, Kesperlein, Klingebell, Rascher, Schäfer,
 Zischschingd.**

Bekanntmachung.

Wegen des auf Montag den 31. October fallenden Reformationstages, welches in dem hiesigen Kreise als ganzer Festtag gefeiert wird, muß der hiesige Simon-Juda-Jahrmarkt auf den 1. 2. und 3. November d. J. (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) verlegt werden. Auch der auf den 31. October fallende hiesige Viehmarkt findet am 1. November d. J. statt.

Merseburg, am 7. October 1864.

Der Magistrat.

Subscriptions-Einladung.

Mit Genehmigung des königlichen General-Commandos des 1. combinirten Preuß. Armee-Corps beabsichtigt der Unterzeichnete, welcher während des diesjährigen Feldzuges als Zeichner bei der comb. Artillerie-Brigade fungirte, die Pläne über die Operation gegen die Düppler-Schanzen und die Insel Alsen lithographiren zu lassen und herauszugeben. — Die Pläne sind von obengenannter Behörde geprüft und als die richtigsten und bis in die kleinsten Details genauesten von allen, welche bis jetzt veröffentlicht, anerkannt worden. Dieselben sind im Maaßstabe von 1:10,000, also sehr übersichtlich gezeichnet, enthalten außer den Preußischen auch die sämtlich dänischen fortificatorischen Arbeiten bei Düppel und auf der Insel Alsen, sämtliche abgebrannte resp. zerstörte Geböste, vollständige Armirungs-Tabellen, sowie die genauen Grundrisse der 10 Düppler-Schanzen in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Armirung. Beide Pläne bilden ein zusammengehöriges Ganze, kosten 1 Thlr. 10 Sgr. und werden 8 Wochen nach vollendeter Subscription abgeliefert werden.

Auf **besonderes Verlangen** werden einzelne Exemplare von mir auf das Sauberste colorirt und kosten dieselben dann 2 Thlr. Pr. Crt. Die ausgefüllten Listen bitte ich binnen 14 Tagen an mich zurücksenden zu wollen.

Schleswig, im September 1864.

Piehsch,

Feuerwerker in der Magdeb. Artillerie-Brigade Nr. 4, commandirt beim Stabe der comb. Artillerie-Brigade.

Ich glaube diese Pläne einem Jeden empfehlen zu dürfen.

Der Chef des General-Stabes,

v. Blumenthal, General-Major.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Einladung des Feuerwerkers Herrn Piehsch aus Merseburg erklären wir uns bereit, Zeichnungen in unserem Stadt-Secretariate entgegen zu nehmen.

Merseburg, den 7. October 1864.

Der Magistrat.

Freiwilliger Haus-Verkauf.

Verhältnisse halber soll das auf hiesigem Neumarkt unter Nr. 918 neben der Kaufm. Zimmermannschen Commanbitte gelegene, in gutem Bauzustande befindliche Bohnhaus mit 4 Stuben, 3 Kammern, 4 Küchen, Hof, Keller, großem Garten und Feldplan Sonnabend den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend unter der ganz günstigen Bedingung, daß 10 bis 1200 Thlr. darauf stehen bleiben können, verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Merseburg, den 10. October 1864.

Rindfleisch, im Auftrage der Besitzerin.



Ein Käuferschwein ist zu verkaufen Benenien Nr. 14.

Sonnabend den 15. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, sollen im großen Fischgarten zwei große Haufen gut gemengter Dünger-Erde, jeder Haufen für sich, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.



Es treffen ein 40 Stück der besten Sorte 1 1/2 und 2 1/2 jähriger Ardenner Fohlen; ebenfalls 4- und 5jährige Pferde zum Verkauf den 13. und 14. d. M. in meiner Behausung und sind da am billigsten zu kaufen, indem sie von Raumburg den 15. nach Zerbst zum Markte gehen.

L. Putze aus Raumburg.

21 Morgen nahe gelegenes Stoppelfeld in einzelnen Morgen ist zu verpachten durch den Feldhüter **Lohse**.

Befanntmachung.

Die Anlieferung von kiefernen Röhrenstämmen aus der Gegend entlang des Saalthales, für die sächsische Wasserleitung soll im Wege der Submission vergeben werden.

Hierauf Reflectirende ersuchen wir, bei des Rath's-Bauamte von den Specialitäten der Lieferung, sowie den zu stellenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Preisangaben versiegelt bis zum 18. October bei genanntem Bauamte einzureichen.

Leipzig, den 3. October 1864.

Des Rath's Deputation zum Brunnen- und Röhrenwesen.

Logis-Vermiethung.

Die Bel-Etage meines Hauses, Burgstraße Nr. 294, welche Herr Rechtsanwält Big seit circa 12 Jahren bewohnt, ist von jetzt ab zu vermieten und kann den 1. Januar 1865 bezogen werden.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich im Laden oder in meinem neu erbauten Hause an der Halle'schen Chaussee zu melden.

C. Berger.

Logis-Vermiethung.

Ein oder zwei Stuben, drei Kammern, eine Küche mit allem Zubehör sind zu vermieten und zum 1. Januar 1865 zu beziehen Unteralkenburg Nr. 736, früher Hellmich's Gut.

Senkel jun.

Vermiethung.

Ein freundliches Logis mit Meubel ist zu vermieten Dom 270.

Müller, Glasermstr.

Auf hiesigem Neumarkt Nr. 869 ist ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, zu vermieten und zum Neujahr zu beziehen.

Merseburg, den 10. October 1864.

Frau verwitwete Einnehmer **Jfert.**

Das Logis, welches bisher der Herr Controleur Zimmermann bewohnte, ist von jetzt an zu vermieten und kann zu Neujahr bezogen werden.

G. Schäfer, Deconom.

Braubaus-Verpachtung.

Mittwoch den 26. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, haben wir Termin zur Verpachtung unseres zu unserm Rittergut Schaffstädt gehörigen Braubaus, welches auf einen Zeitraum von 6 Jahren, d. h. vom 1. Januar 1865 bis dahin 1871 verpachtet werden soll, auf unserm Rittergut anberaunt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber schon vom 12. d. M. ab bei der Verwaltung unseres Ritterguts eingesehen werden, wir laden hierzu cautionfähige Pachtlustige ein.

Zuckerfabrik Schaffstädt.

A. Hochheim & Comp.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Oct. 1864 45,469,100 Thlr. Effectiver Fonds am 1. October 1864 12,400,000 Thlr. Jahreseinnahme pr. 1863 2,038,557 Thlr.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Verlegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverfüzte Verteilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im künftigen mit 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Versicherungen werden vermittelt durch

Otto Pectolt in Merseburg.

L. Hildenbagen in Halle.

Carl Aug. Goldberg in Lützen.

J. C. Biener in Querfurth.

Ferd. Seyland in Weissenfels.

Savanna-Honig, körnig und hell, zur **Bienenfütterung**, **Limburger Käse** prima Qualität, **Solaröl** von der Weissenfels-Berliner Gesellschaft, sehr hell und sparsam brennend, empfiehlt **C. A. Krinitz.**

Porbitz bei Dürrenberg, October 1864.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute den 4. d. M. an wohne ich wieder Breiterestraße bei Hr. Schuhmachermstr K. Beck. Dies meinen lieben Kunden zur Anzeige, mit der Bemerkung, daß ich stets bemüht sein werde, das langjährige mir geschenkte Vertrauen zu erhalten und zu schätzen. Schnelle, billige, gute und aufrichtige Bedienung versichert

Ferd. Beck.

Bestellungen von Ancre-, Cylinder-, Spindel-, Stuck- und Wand-Uhren besorgt und weist nach gegen billiges Honorar zum Fabrikpreise

Ferd. Beck.

Altes Zinn und Blei kauft

Ferd. Beck, Uhrmacher.

Merseburg, den 5. October 1864.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz u. c. Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe Packete zu 5 Sgr. Gebrauchsangeweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei

Gustav Lots.

Alizarin-Färbung von **Leonhardi** aus Dresden ist wieder angekommen bei

G. W. Licht, Burgstraße 220.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäftes verkaufe ich sämtliche Artikel meines

Tuch- und Modewaaren-Lagers

zu herabgesetzten Preisen.

Vorzüglich empfehle ich preiswürdige Stoffmäntel und dergl. **Jacken**, sowie das Neueste von Herrenmodestoffen in größerer Auswahl.

Lützen, den 4. October 1864.

Bernhard Köhler.



Visitenkarten



werden sauber und schnell angefertigt in der lithographischen Anstalt von

R. Pöck in Merseburg, Breiterestr. 418.

Echten Peru-Guano

aus dem Generaldepot der Peruanischen Regierung (**J. D. Muzenbecher Söhne** in Hamburg) empfehlen unter Garantie der Echtheit **C. H. Schultze sen. & Sohn, Merseburg, Hofmarkt.**

Eine Sendung **Photographie-Rahme**, Visitenkartengröße, wie schwarze **Oval-Rahme** vom Kleinsten bis Größten empfing und empfiehlt **G. W. Licht, Burgstr. 229.**

Wichtiges Hausmittel,

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen Halsbräune und des Keuchhustens vorrätig gehalten werden sollte.

Weißer Brust-Syrup,

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halsbräune, Katarrhe und Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, akuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Asthma &c.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau,**

dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben erzeugt, ist **echt** zu haben in Originalflaschen zu 15 Sgr. und 1 Thlr. in **Merseburg** bei **Gustav Lott.**

Nähmaschinen!

Hierdurch erlauben sich Endesunterschiedene ein geehrtes Publikum auf ihr vollständiges Lager der beliebtesten **Amerikanischen, Hamburgischen** und selbstfabricirten **Nähmaschinen** für alle Zwecke der Industrie und den häuslichen Gebrauch, zu den solidesten Preisen, aufmerksam zu machen und bei stattfindendem Bedürfnis zur Beachtung zu empfehlen. Unter vollständiger Garantie für die Güte der gelieferten Maschinen sind wir Minderbemittelten Zahlungs-erleichterungen, als auch Wiederveräußern, bei Abnahme größerer Partien, ansehnlichen Rabatt zu bewilligen im Stande. **Merseburg, an dem Sigtithore.**

A. Nagel & Co.

Alle Sorten **Champagner** aus der Freiburger **Actien-Champagner-Fabrik** empfiehlt zu Fabrikpreisen das **Commissionslager von C. Reichmann.** **Merseburg.**

Handlungs-Anzeige.

Arac und **Burgunder Punsch-Extract** von **Joseph Selner** in **Düsseldorf**, echten alt-n **Jamaica Rum** und feinsten **Arac de Goa** empfiehlt **Otto Pockolt.**

Neue Sendungen sind angekommen von Kieler Sprossen, Speckbäcklingen, sehr groß, Albricken, Neunaugen, Anchovis, Teltower Nüßchen, echt Hamburger Rauchfleisch, Caviar, Pfeffergurken bei **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 130. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum **18. October d. J. Abends 6 Uhr** geschehen. Die bis dahin nicht erneuerten Loose werden vorschrittsmäßig ohne weitere Rücksicht sofort an die Königl. General-Lotterie-Direction zurückgesandt. **Merseburg, den 10. October 1864.**

Kieselbach, König. Lotterie-Einnehmer.

Missionsfest

in der Stadtkirche zu **Merseburg** den **12. October**, Nachmittag 3 Uhr. Festprediger Herr Oberpfarrer **Dr. Schild** aus **Stahlfurth**.

Bum Sternschießen,

Sonntag den **16. October**, ladet freundlichst ein **F. Ohme**, Bergschenke zu **Wegwitz**.

Siebentes Abonnements-Concert im Saale der Funkenburg,

Freitag den 14. October, Abends 7 Uhr. Auf vielseitiges Verlangen wird Herr **Violin-Virtuos Stöckel** vom Conservatorium zu **Leipzig** mehrere Concertstücke zum Vortrage bringen. Für Nichtabonnenten kostet das Billet an der Kasse für Herren und Damen **2 1/2 Sgr.** **Braun.**

Feldschlößchen.

Donnerstag den **13. October** ladet zum Schlußfest freundlichst ein **F. Bleier.**

Der Zinstag

des Pfarramtes **Burgwerben** für **Groß-** und **Klein Kayna** wird für diesmal nur am **Dienstag** den **18. October**, und zwar zu **Kleinkayna** von früh **7—10 Uhr**, zu **Großkayna** von **10—1 Uhr** abgehalten werden.

Gehrhardt, P.

Lüchtige Tischlergesellen finden Beschäftigung und guten Lohn bei

Fr. Gehrhardt, Dragelbauer, Oberaltenburg 844.

Ein Mann, der mit Pferden umzugehen versteht, wird zur Abwartung eines solchen gesucht. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Am Sonntag den 2. d. M. ist auf dem Wege über den Damm an der Resource entlang eine kleine Ledertasche mit Gürtel verloren gegangen. Der ehrliche Finder und Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung in **Luke's Restauration.**

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends **3 Uhr**, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn **G. Lott** oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Charakter des Einsenders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden; anonym eingehende Inserate finden keine Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Getreidepreise.

	Merseburg, den 8. October 1864.			
	1 Thlr. — Sgr.	— Pf.	bis — Thlr. — Sgr.	— Pf.
Weizen	1	17	6	—
Roggen	1	6	3	1 7 6
Gerste	1	6	3	1 7 6
Hafer	—	27	6	1 — 8

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Kauf- und Handelsherrn **Schulze** eine Tochter. **Stadt.** Geboren: dem Kreisgerichtsch. Canzlist **Lehmann** eine Tochter; dem Bürger und Drechselmstr. **Mühle** eine Tochter; dem Weber **Grüne** eine Tochter; dem Handarb. **Carl** eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. **Hessler** eine Tochter; dem Schneidermstr. **Lehmann** eine Tochter. — Getrauet: der herrschaftliche Diener **G. Friedrich** mit **Zgr. Ch. H. Seidel** hier; der Schuhmachermstr. **F. C. Gärtner** mit **Zgr. H. E. Heine** hier; der Schneider **F. W. C. Feinze** mit **Frau J. D. Beyer** geb. **Schmidt** hier. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Strumpfwarenfabrikant **Hentel**, 72 J. alt, an Unterleibsleiden.

Mittwoch den **12. October** Nachmittags 3 Uhr wird **Missionsfest** in der Stadtkirche gefeiert; die Festpredigt hält Herr Oberpf. **Dr. Schild** aus **Stahlfurth**.

Neumarkt: Geboren: dem Königl. Ziegeleipächter und Maurermeister **Gallus** eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Canzlist-Inspector **Schröder**, 77 J. 5 M. 12 T. alt, an Unterleibsleiden; der einzige Sohn des Ziegelbrenners **Abielemann**, 1 J. 17 T. alt, am Zahnen; die einzige Tochter des Handarb. **Kader**, 1 M. alt, an Brechruhr.

Altenburg. Getrauet: der Diaconus in **Withe** und Pfarrer zu **Garnbach**, **Wiegner** mit **Zgr. S. J. E. Weile**. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Korffabrikanten **Tränker**, 38 J. 1 M. 3 W. alt, am Kindbettfieber; der einzige Sohn des Maurers **Hirsch**, 5 J. 3 M. alt, an der Bräune; der unebel. Sohn der **A. W. Treibler**, 3 J. 7 M. 7 T. alt, an der Bräune; die unebel. Tochter der Wittve **C. G. Wehm**, 6 W. alt, am Keuchhusten; die hinterl. Wittve des Handarb. **Bede**, 71 J. 11 M. alt, am Blutschlage.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Auf Befragen des Präsidenten, wie die Krämpfe bei dem

Kind sich geäußert, konnte die Angeklagte eine andere Antwort nicht geben als die, daß das Kind immer geschrien und stets grünlichen Stuhltag gehabt. Auf Vorhalt, wie sie dazu gekommen, ihrem Kinde die Brust zu geben, da es doch ihrer Meinung nach geschlafen und die Brust gar nicht verlangt habe, gab sie zur Antwort, daß sie geglaubt, das Kind bedürfe wieder der Nahrung. Den angeblichen Nasenplag konnte die Angeklagte nicht näher bezeichnen; nach Angabe des Kreisphysikus Dr. Richter befindet sich in der Nähe der Brücke an dem von der Angeklagten angegebenen Orte gar kein Nasenplag. Auf fernem Vorhalt, daß sie bisher nichts davon erwähnt, daß sie einen zweiten Anzug für das Kind mit von Leipzig genommen, konnte sie keine Antwort geben, ebensowenig auf die Frage, wohin dieser Anzug gekommen. Befragt, warum sie mit dem gestorbenen Kinde nicht wieder nach Leipzig zurückgereist sei, antwortete sie, daß ihr die Mittel zur Rückfahrt gefehlt und daß sie auch befürchtet, die Leute würden ihre Angaben über das natürliche Ableben ihres Kindes nicht glauben. — Sie wollte nicht gewußt haben, warum sie das gestorbene Kind in das Sturmsaß gesteckt, dies vielmehr ohne alles Bewußtsein gethan haben.

Der Kreisphysikus Dr. Richter erklärte vorläufig auf Befragen des Präsidenten, wie es höchst unwahrscheinlich sei, daß das Kind in der von der Angeklagten angedeuteten Weise gestorben sei.

Es erfolgte nun die Vernehmung der vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen, von deren Aussagen nur Folgendes zu bemerken ist.

Die verhehl. Winkler, bei der die Angeklagte niedergekommen war und sich 9 Tage lang aufgehalten hatte, und die verhehl. Gerhardt, Schwester der Angeklagten, sowie die Hebamme Kohn wußten davon Nichts, daß das Kind der Angeklagten kränklich und namentlich mit Unterleibs- und Kopfkrämpfen behaftet gewesen, im Gegentheil war das Kind ihrer Angabe nach ein kräftiges, gesundes gewesen.

Der Böttcher Orbel von Hohenlohe gab als möglich zu, daß er Vater zu dem fraglichen Kinde sei. Seiner Angabe nach hatte er in Leipzig mit der verhehl. Fleischmann wegen des Kindes gesprochen, war aber nicht zu der Angeklagten gegangen, um mit ihr deshalb Rücksprache zu nehmen. Er bemerkte, er würde das Kind gern zu sich genommen haben.

Die verhehl. Fleischmann bekundete, die Angeklagte habe sie gebeten, den Böttcher Orbel aufzufordern, einmal zu ihr, der Angeklagten, zu kommen. Letztere habe später zu ihr geäußert, sie werde das Kind zu Orbel selbst tragen. Zeugin habe ihr jedoch davon abgerathen, bemerkend, daß Orbel selbst arm sei und eine kranke Frau habe. Die Angeklagte habe hierauf erwidert: nun, dann werde ich das Kind in die Wiege geben.

Die Sachverständigen, Kreisphysikus Dr. Richter und Kreischirurgus Scholvin wiederholten ihr früheres Gutachten, wonach das Kind höchst wahrscheinlich den Erstkündungsstod im Wasser gefunden und motivirten dieses ihr Gutachten.

Hierauf folgten die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht, indem er die gegen die Angeklagte vorliegenden Verdachtsgründe durchging. Seiner Meinung nach waren auch die heutigen Angaben der Angeklagten über das Ableben ihres Kindes nichts als Lügen. Er hob hervor, daß aus dem Umstande, daß die Angeklagte erwiesenermaßen nur mit den Kleidern, welches das Kind auf dem Leibe gehabt, Leipzig verlassen, obwohl sie im Besitz noch vieler anderer Kindersachen war, hervorgehe, daß dieselbe schon vor ihrer Abreise mit der Absicht, das Kind zu tödten, umgegangen sei. An einem Motive zur That fehle es nicht, da die Angeklagte bereits für 5 Kinder zu sorgen habe, obwohl sie nur ein geringes Einkommen und keine Hoffnung gehabt, von dem Böttcher Orbel eine Unterstützung für das Kind zu erhalten.

Der Verteidiger hielt dafür, daß das Kind möglicher Weise unter dem Umschlagetude, welches die Angeklagte um dasselbe geschlagen, erstickt sei, denn die Aerzte hätten nicht mit Bestimmtheit behaupten können, daß der Sticfluß durch Ertränken des Kindes im Wasser herbeigeführt wäre. Er konnte die Ansicht des Staatsanwalts, daß die Angeklagte ihr Kind vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet, nicht theilen, denn sie würde seiner Ansicht nach in diesem Falle das Kind auf eine nicht zu ermittelnde Art, wozu die nahe gelegene Saale Gelegenheit geboten, beseitigt haben, namentlich aber

dem Kinde die Kleidungsstücke belassen haben, die zu ihrem Verräther wurden.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete schließlich dahin, daß die Angeklagte schuldig, ihr Kind vorsätzlich getödtet zu haben, daß aber nicht erwiesen, daß sie mit Ueberlegung gehandelt.

Die Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt.

Donnerstag, den 29. Septbr.

Vorsitzender: Kreisger. Director Horn; Beisitzer, Staatsanwaltschaft und Gerichtsschreiber wie gestern.

Geschworene: Deconom Zebler von Döbris, Deconom Knoblauch von Noßbach, Art Dr. Sander v. h., Gutsbes. Schimpf von Großaräsendorf, Major a. D. Frhr. v. Werthern von Cölleda, Gastwirth Arnold von Freiburg, Justizrath Biebig v. h., Gutsbes. Bolke von Niederelobian, Seifensiedermeister Fleischer von Zeitz, Kürschnerstr. Brauer daher, Rittergutsbes. Krösch von Wallendorf, Fabrikbes. Brömme von Weissenfels.

Erster Fall.

Der Dienstknecht August Gottlieb Ziegler von Cölleda — 30 Jahr alt, einmal wegen Betrugs und einmal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sein Vertheidiger war der Justizrath Göp.

Die Anklage ging dahin:

In der Nacht vom 10. zum 11. Juli d. J. waren dem Webermstr. Körper in Badleben aus seiner Wohnstube ein Paar Stiefeln und aus einem im Hausflur stehenden Schranke zwei Röcke gestohlen worden. Sein Gehöft ist ringsum von Gebäuden und einer Mauer umschlossen und hat von der Dorfstraße aus zwei Eingänge, die Hausthür, welche unmittelfar in das Bohnhaus, und ein Thor, welches in den Hof führt. Beide Eingänge waren am Abend zuvor gehörig verschlossen und am Morgen nach dem Diebstahle auch noch verschlossen gefunden worden. Der Befohlene entdeckte bei näherem Nachsuchen, daß von 4 Brettern, welche an der nach der Dorfstraße zu gelegenen Abendseite der Scheune zur Verdeckung einer durch Einfallen eines Stücks Mauer entstandenen Oeffnung angebracht waren, eins losgerissen war und er hatte nun keinen Zweifel, daß durch die dadurch entstandene Oeffnung der Dieb in die Scheune, von da in den Hof und durch eine unverschlossene Thür in das Wohnhaus und in die gleichfalls unverschlossene Stube gelangt war. Sein Verdacht lenkte sich alsbald auf den Dienstknecht Ziegler, der im Frühjahr dieses Jahres bei ihm beschäftigt gewesen und daher mit der Localität vertraut war. Bei einer bei diesem vorgenommenen Haus-suchung wurden wirklich die gestohlenen Stiefeln vorgefunden, auch bald der eine der beiden entwendeten Röcke bei einem Schneider in Taubardt, zu dem ihn Ziegler zum Ausbessern gebracht hatte, ermittelt. Ziegler gestand demzufolge zu, den Diebstahl auf die angegebene Weise verübt zu haben.

Auch heute vor dem Schwurgericht wiederholte er sein Geständniß, er bestritt jedoch bei der Beseitigung des Brettes Gewalt angewendet zu haben.

Der Befohlene, Körper, erklärte, daß die zur Verdeckung des fehlenden Stücks Mauer angebrachten 4 Schwaren-Bretter in der Weise befestigt gewesen seien, daß sie unten etwa 1 1/2 Zoll in die Erde gesteckt, oben aber mit je einem Brett-nagel an einen Querbalken angenagelt gewesen seien, und daß inwendig Scheitholz davor gelehnt habe. Das eine der Bretter habe er am Morgen nach dem Diebstahle locker gerissen vorgefunden und es habe sich dasselbe auf die Seite schieben lassen. Daß bei Beseitigung des Brettes Gewalt angewendet war, konnte er nicht behaupten.

Der Staatsanwalt nahm deshalb einfachen Diebstahl, außerdem aber auch noch mildernde Umstände mit Rücksicht auf das Geständniß des Angeklagten und seine erwiesene ärmliche Lage, an. Der Vertheidiger schloß sich der Ansicht des Staatsanwalts an.

Das Verdict der Geschworenen ging dahin, daß der Angeklagte den fragl. Diebstahl nicht mittelst Einbruchs, wohl aber mittelst Einsteigens verübt habe, daß übrigens mildernde Umstände vorhanden seien.

Der Staatsanwalt beantragte 7 Monate Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht beides auf 1 Jahr. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängniß und im Uebrigen nach dem Antrage des Staatsanwalts.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurtl.